



gegründet 1902

Schweizerischer
Dachshund
Club

Club Suisse
du Teckel

Sektion der SKG/SCS

SDC-Jugendchampion

Der Schönheits-Siebertitel SDC-Jugendchampion kann an Rüden und Hündinnen vergeben werden, die auf Ausstellungen mit Vergabe des CAC in der Jugendklasse teilgenommen haben. Die Jugendklasse steht gem. FCI-Reglement Hunden im Alter von 9 bis 18 Monaten offen.

- Um den Titel „SDC-JCh“ homologieren lassen zu können sind drei Bewertungen mit Vorzüglich 1 in der Jugendklasse notwendig.
- Davon kann eine Anwartschaft auch an einer internationalen Ausstellung in Deutschland, einer Spezialzuchtschau, Landessiegerzuchtschau, Klubsiegerzuchtschau des DTK oder durch den Nachweis einer bestandenen Sp, St, Vp, SchwK (TKJ-1000m), BhFN / BhDN in der Schweiz oder in Deutschland errungen werden. Der Prüfungsnachweis muss bis zum 18, Lebensmonat erbracht sein.
- Die Anwartschaften müssen von mindestens zwei verschiedenen Richtern vergeben werden. Es werden keine Anwartschaftskarten ausgestellt.
- Auf Antrag des Eigentümers bestätigt das Ressort Ausstellungswesen im SDC den Titel. Dazu müssen Fotokopien der entsprechenden Richterberichte aus denen hervor geht, dass der Dachshund in der Jugendklasse mit Vorzüglich 1 bewertet wurde, resp. das Zensurenblatt einer erfolgreich bestandenen Prüfung, eingesandt werden.
- Werden die Anwartschaften homologiert und der Titel „SDC-JCh“ vergeben, so wird für den Dachshund eine Urkunde erstellt. Die Titelvergabe wird im SDC-Forum veröffentlicht. Der Titel wird in die Ahnentafel eingetragen.
- Der Titel „SDC-JCh“ ist ein klubinterner Titel. Er berechtigt nicht zur Meldung in der Sieger- resp. Championklasse.

Dieses Reglement wurde am 18. März 2000 in Aarau an der 98. ordentlichen Generalversammlung in Kraft gesetzt und ist ab sofort gültig

Der Präsident:

Der Sekretär

Robert Osterwalder

Kurt Buomberger